



LEBRING ST. MARGARETHEN

Lebring, am 29.9.2026

KUNDMACHUNG

über die Berufung eines Ersatzmitgliedes in den Gemeinderat

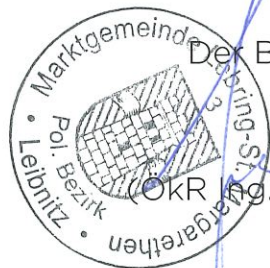
Gemäß § 31 Abs. 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 (GemO) in Verbindung mit § 87 Abs. 2, § 83 Abs. 4 und § 85 Abs. 1 der Steiermärkischen Gemeindewahlordnung 2009 (GWO) wird hiermit öffentlich kundgemacht:

Auf Grund des Mandatsverzichts von Frau DI Ilona Moosbeckhofer mit Wirksamkeit 23.9.2026 und der Nichtannahme des Mandats des nächsten Ersatzmitgliedes Frau Carmen Beate Senekowitsch ist ein Mandat der Wählergruppe FPÖ im Gemeinderat der Marktgemeinde Lebring-St. Margarethen zu besetzen.

Als nächstes Ersatzmitglied auf dem Wahlvorschlag dieser Wahlpartei wurde vom Bürgermeister berufen:

Herr Hubert Gritsch

Die Berufung wurde dem Genannten am 29.9.2026 nachweislich zugestellt. Sie wird rechtswirksam, wenn sie nicht innerhalb von 3 Tagen nach dieser Kundmachung schriftlich abgelehnt wird. (§ 31 Abs. 1 GemO)



Der Bürgermeister:

(ÖkR Ing. Franz Labugger)

Angeschlagen am: 29.9.2026
Abgenommen am: